

2019

Offenlegung  
Säule 3



DSK Hyp AG

## Inhalt

---

Die DSK Hyp AG .....	4
I. Über diesen Bericht .....	5
II. Eigenmittel.....	7
III. Kapitalmanagement .....	13
IV. Eigenkapitalanforderungen.....	17
V. Kreditrisiko .....	20
VI. Verschuldung.....	31
VII. Unbelastete Vermögenswerte .....	35
VIII. Ausgestaltung des Vergütungssystems 2019 .....	37
IX. Liquiditätsdeckungsquote (LCR) .....	40
X. Notleidende und gestundete Risikopositionen .....	41

## Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1 Eigenmittelstruktur gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.....	8
Tabelle 2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente .....	12
Tabelle 3 Eigenkapitalquoten .....	14
Tabelle 4 Geografische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen .....	14
Tabelle 5 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	15
Tabelle 6 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung.....	18
Tabelle 7 Risikopositionen IRB – Gesamt.....	20
Tabelle 8 Risikopositionen IRB – Geographien .....	21
Tabelle 9 Risikopositionen IRB – Branchen .....	21
Tabelle 10 Risikopositionen IRB – Restlaufzeiten .....	22
Tabelle 11 Risikopositionen KSA – Gesamt.....	23
Tabelle 12 Risikopositionen KSA – Geographien .....	23
Tabelle 13 Risikopositionen KSA – Branchen .....	24
Tabelle 14 Risikopositionen KSA – Restlaufzeiten .....	25
Tabelle 15 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten.....	27
Tabelle 16 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen .....	27
Tabelle 17 Risikopositionen vor und nach Kreditminderung .....	29
Tabelle 18 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva Leverage Ratio .....	32
Tabelle 19 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote .....	32
Tabelle 20 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen .....	33
Tabelle 21 Verschuldungsquote während des Berichtszeitraums.....	33
Tabelle 22 Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände.....	36
Tabelle 23 Komponenten der Liquiditätsdeckungsquote .....	40
Tabelle 24 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....	41
Tabelle 25 Kreditqualität nach Verzugstagen.....	42
Tabelle 26 Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen .....	43

# Die DSK Hyp AG

## Die SEB Gruppe

1856 gründete André Oscar Wallenberg die erste schwedische Privatbank.

Seither hat sich die Bank gemeinsam mit ihren Kunden Schritt für Schritt weiterentwickelt. Über 160 Jahre später ist die SEB zu einem führenden Bankkonzern in Nordeuropa gewachsen.

Der Konzern betreut 4,4 Millionen Kunden und beschäftigt rund 15.000 Mitarbeiter in 20 Ländern der Erde. Langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen sind seit der Gründung ein Grundprinzip der Bank.

Die Unternehmenskultur ist geprägt durch die Werte Customers first, Commitment, Simplicity, Collaboration.

In Schweden und im Baltikum baut die Bank kontinuierlich ihre Position als Universalbank aus. In Nordeuropa und in Deutschland steht die SEB großen Unternehmen, international ausgerichteten Mittelständern, institutionellen Kunden und Immobilieninvestoren als strategischer Finanzpartner zur Seite. In Deutschland ist die Bank seit 1976 aktiv.

## Die DSK Hyp AG in Deutschland

Nach der Ausgliederung der Kerngeschäftsaktivitäten mit den Kundenbereichen Large Corporates, Financial Institutions und Real Estate Finance, sowie den Produktbereichen Investment Banking, Markets, Asset Management Sales und Transaction Services in die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch zum Jahresanfang 2018, betreut die DSK Hyp AG auch im Geschäftsjahr 2019 ausschließlich ihre im Geschäftsbereich Special Asset Management verbliebenen Firmenkunden und Immobilieninvestoren. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wurden der BaFin und der Bundesbank gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 KWG angezeigt, dass beabsichtigt ist die originäre Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2022 einzustellen. Im Laufe des Jahres 2023 sollen die Bank- und Pfandbrieflizenzen zurückgegeben und die DSK Hyp mit einer weiteren 100%igen Tochtergesellschaft der SEB Gruppe fusioniert werden.

Neben dem Geschäftsbereich Special Asset Management stellen die ebenfalls in der DSK Hyp AG verbliebene Treasury-Funktion sowie die erforderlichen Verwaltungs- und Unterstützungsbereiche die Kontinuität in der Banksteuerung und im Darlehens- und Pfandbriefgeschäft sicher.

Standort der DSK Hyp AG ist Frankfurt am Main. Die Kunden der Bank kommen in erster Linie aus dem deutschsprachigen Raum. Die DSK Hyp AG beschäftigt in Deutschland 105 Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Die Anteile der deutschen DSK Hyp AG werden zu 100 Prozent von der schwedischen Muttergesellschaft Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) gehalten.

# I. Über diesen Bericht

Die DSK Hyp AG hat sich zum Ziel gesetzt, der Öffentlichkeit jederzeit Zugang zu relevanten Informationen über deren Geschäftstätigkeit sowie daraus resultierenden Ergebnissen und Risiken zu gewähren. Ausführliche Informationen werden für jedermann zugänglich im jährlichen Geschäftsbericht sowie den zu veröffentlichenden Informationen für Fremdkapitalgeber zur Verfügung gestellt. In diesem Bericht – Offenlegung Säule 3 – gibt die DSK Hyp AG zusätzlich detailliert Auskunft über Risikopositionen und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung gemäß dem durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) entwickelten Rahmenwerk.

## Die Säule 3 der Basler Rahmenvereinbarung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat in seinem Rahmenpapier zur Regelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung (Basel II - 2004) das Konzept der drei Säulen festgeschrieben, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Bankenregulierung befassen.

**Säule 1** – Berechnung der gesamten Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko

**Säule 2** - Bankaufsichtliches Überprüfungsverfahren zur Stärkung der internen Risikomanagement-Verfahren

**Säule 3** – Marktdisziplin durch Offenlegungspflichten

Ziel der Säule 3 ist die Schaffung von Marktdisziplin. Dies soll einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

## Basel III und CRD IV / CRR

2011 stellte der BCBS sein insgesamt drittes Rahmenwerk zur Reform der Bankenaufsicht vor. Die Ziele des unter dem Namen „Basel III“ bekannten Reformpakets sind

- die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber externen Schocks aus Stresssituationen im Finanzsektor und in der Wirtschaft, unabhängig von ihrem Ursprung, zu erhöhen.
- das Risikomanagement und die Führungsstrukturen der Institute zu verbessern.
- die Transparenz über relevante Informationen und Kennzahlen durch eine weit gefasste Offenlegungspflicht der Banken zu erhöhen.

Dies soll durch strengere Eigenmittelanforderungen und neue Vorschriften über Liquidität und die Einführung eines Verschuldungsmaßes der Institute erreicht werden.

Das Basel III-Rahmenwerk wurde innerhalb der Europäischen Union in europäisches Recht umgewandelt, bestehend aus einer Capital Requirements Directive (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR), welche durch das EU-Parlament in 2013 verabschiedet wurden. Seit dem 1. Januar 2014 ist die CRR innerhalb der Europäischen Union (EU) gültig. Die CRD IV-Richtlinie wurde in Deutschland durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz in nationales Recht überführt, was umfassende Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG) und anderen nationalen Gesetzestexten bedingt.

Im Dezember 2016 veröffentlichte die EBA ihren finalen Report über die Richtlinien zur Offenlegung gemäß Abschnitt 8 der CRR (EBA/GL/2016/11). Ziel dieser Richtlinien ist eine Harmonisierung der Offenlegung zwischen den Finanzinstituten in Europa. Mit Schreiben der ECB vom 13. Oktober 2017 wurde die DSK Hyp als weniger bedeutendes Institut eingestuft. Eine Anwendung der neuen Richtlinie zur Offenlegung ist durch die DSK Hyp somit nicht erforderlich.

## Grundlage zur Erstellung des Offenlegungsberichtes

Dieser Bericht "Offenlegung – Säule 3" wurde im Einklang mit den relevanten europäischen und nationalen

Vorschriften erstellt. Dies sind insbesondere der Teil 8 der CRR, die EU-Durchführungsverordnungen Nr. 1423/2013 (hinsichtlich Offenlegung Own Funds) und 2016/200 (hinsichtlich Offenlegung Leverage Ratio), die Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555 (hinsichtlich Offenlegung der Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers), die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295, sowie das Rundschreiben 06/2016 der BaFin (hinsichtlich der Umsetzung der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/02 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte) sowie die offenkundigbezogenen Regelungen des deutschen Kreditwesengesetzes.

Mit der CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 sind auch die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute angepasst worden. Hierunter fällt insbesondere die Darstellung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gesamten Offenlegungsvorschriften des Teils 8 der CRR sind durch die DSK Hyp AG als ein weniger bedeutendes Tochterunternehmen eines EU-Mutterunternehmens nicht vollumgänglich zu erfüllen (siehe CRR Artikel 13 (1)). Ebenso sind die in § 26a KWG definierten Angaben nicht in diesem Bericht enthalten, da die DSK Hyp AG in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens in Schweden einbezogen ist, eine Offenlegungspflicht für diese Informationen daher entfällt.

Hinsichtlich Informationen außerhalb des durch die CRR geforderten Anwendungsbereiches für weniger bedeutende Tochterinstitute von EU-Mutterunternehmen verweisen wir auf die Ausführungen im Pillar 3-Bericht der Konzernmutter SEB AB, welche die Informationen dieses Berichtes ergänzen können.

Zusammen mit dem für das Berichtsjahr 2019 veröffentlichten Geschäftsbericht der Bank bietet dieser Report Informationen über die wesentlichen Risikobereiche der Bank, inklusive Details zum Risikoprofil des Instituts und Geschäftsvolumina pro vordefinierter Kundengruppe und Risikoklasse sowie Informationen über die Vergütungspolitik der Bank.

Der Offenlegungsbericht basiert auf den Geschäftszahlen der DSK Hyp AG per 31. Dezember 2019. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die DSK Hyp AG grundsätzlich dazu verpflichtet, einen eigenen Teilkonzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS aufzustellen. Die DSK Hyp AG verfügt jedoch über keine wesentlichen Tochter- oder Beteiligungsverhältnisse, sodass eine Pflicht zur Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach IFRS nicht besteht. Ebenso sind die Voraussetzungen zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB nicht gegeben. Im Rahmen ihrer externen Berichterstattung veröffentlicht die DSK Hyp AG in Deutschland ihren Einzelabschluss, welcher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt wurde.

Eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Positionen zu den Zahlen des Bilanzabschlusses findet sich in Tabelle 1.

Der Bericht beinhaltet Informationen, welche die internen Verfahrensweisen zur Risikomessung und die verschiedenen Risikopositionen dokumentieren sowie unter quantitativen Gesichtspunkten abstimbar zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung ist.

Es ist nicht erforderlich, dass dieser Offenlegungsbericht vor Veröffentlichung einer externen Prüfung unterliegt.

# II. Eigenmittel

**Mit Beginn des Berichtsjahres 2014 wurden in der Europäischen Union die Vorschriften zur Eigenkapitaldefinition und zu den Eigenkapitalanforderungen neu geregelt. Die aus diesen Regelungen entstandenen Neufassungen der europäischen Bankenaufsichtsregularien sind in der CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV) sowie in der Capital Requirements Regulation (CRR) dokumentiert. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie weiteren Vorgaben. Darüber hinaus sind die ebenfalls neu eingeführten „Implementing Technical Standards (ITS)“ und „Regulatory Technical Standards (RTS)“ in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Berichterstattung zu erfüllen.**

Die DSK Hyp AG folgt diesen Vorgaben bereits seit dem Berichtsjahr 2014 und steuert ihre Kapitalausstattung entsprechend. Aus diesem Grund werden sowohl die aktuellen Kennzahlen, Quoten und Salden der nachfolgenden Tabellen als auch die korrespondierenden Vorjahreswerte und -quoten nach den Vorschriften der CRR ermittelt.

Durch den Wegfall konsolidierungspflichtiger Tochterunternehmen erfolgt die Ermittlung der Eigenmittel auf Basis der Institutsebene unter Anwendung der Rechnungslegung HGB. Hieraus ergeben sich folgende Kapitalbestandteile sowie die Veränderungen zum Vorjahr.

Die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind in der CRR definiert als

**Hartes Kernkapital** (CET1; aus englisch: Common Equity Tier 1)

+ **Additives Kernkapital** (AT1; aus englisch: Additional Tier 1)

= **Kernkapital**

+ **Ergänzungskapital** (T2; aus englisch: Tier 2)

= **Gesamte Eigenmittel**

Das Kernkapital der DSK Hyp AG besteht zum Stichtag zu 100 Prozent aus Bestandteilen des harten Kernkapitals. Die Kapitalstruktur der DSK Hyp AG beinhaltet kein additives Kernkapital (AT1).

Neben dem eingezahlten Eigenkapital der Konzernmutter SEB AB in Höhe von 775,2 Millionen Euro (Vorjahr: 775,2 Millionen Euro) weist die DSK unter dem harten Kernkapital Rücklagen aus Agio in Höhe von 498,0 Millionen Euro (Vorjahr: 498,0 Millionen Euro) aus.

Weitere Bestandteile des harten Kernkapitals bilden die Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 254,5 Millionen Euro (Vorjahr: 432,8 Millionen Euro) sowie der Gewinnvortrag in Höhe von 112,4 Millionen Euro (Vorjahr: 112,4 Millionen Euro). Der Verlust für das Jahr 2019 beläuft sich auf -30,3 Millionen Euro und stellt eine Abzugsposition vom harten Kernkapital da.

Bei der Ermittlung des Harten Kernkapitals kommen zudem folgende Abzugspositionen zum Ansatz.

Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,01 Millionen Euro)

- Wertberichtigungsfehlbetrag in Höhe von 5,8 Millionen Euro (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro)
- Aktivüberhang aus dem Pensionsfonds mit Leistungszusage in Höhe von 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: 73,0 Millionen Euro)

Das Ergänzungskapital besteht im Berichtsjahr aus einem Wertberichtigungsüberschuss in Höhe von 0,0 Millionen Euro (Vorjahr 7,1 Millionen Euro).

Im Rahmen dieser Ermittlung verrechnet die Bank die im Jahresabschluss testierten Wertberichtigungen auf ausgefallene Forderungen mit den erwarteten Verlustbeträgen aus ausgefallenen Forderungen (Expected Loss). Der sich hieraus ergebende Wertberichtigungsüberschuss wird nicht mit dem sich aus der Verrechnung von Wertberichtigungen und erwarteten Verlustbeträgen auf nicht ausgefallene Forderungen ergebenden Wertberichtigungsfehlbetrag (Shortfall) verrechnet. Stattdessen wird der Wertberichtigungsüberschuss aus den ausgefallenen Forderungen im Ergänzungskapital angerechnet, während der Wertberichtigungsfehlbetrag aus nicht ausgefallenen Forderungen gemäß den Übergangsvorschriften vom harten Kernkapital abgezogen wird.

**Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 werden sich folgende Veränderungen ergeben:**

Die Fonds für allgemeine Bankrisiken werden sich um -30,3 Millionen Euro (Verlustausgleich) auf 224,2 Millionen Euro reduzieren. Die Abzugsposition für den Pensionsfonds mit Leistungszusage wird sich um 11,6 Millionen Euro auf 12,2 Millionen Euro erhöhen.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteile der DSK Hyp AG per 31.12.2019 ist der nachfolgenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

**Tabelle 1 Eigenmittelstruktur gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	bilanzieller Wert 31.12.2019
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.273.192	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Kommanditaktien			
	davon: Kommanditanteile, Kommanditeinlage			
	davon Agio	498.037		498.037
	davon: Eingezahltes Kapital	775.155		775.155
	davon: Vermögenseinlage stiller Gesellschafter			
	davon: Geschäftsguthaben			
	davon: OHG-Anteile			
2	Einbehaltene Gewinne der Vorjahre	112.445	26 (1) (c)	112.445
2a	Anrechenbarer Verlust laufendes Jahr	-172.549	36 (1) (a) / 472 (3)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	432.797	26 (1) (f)	224.208
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479,480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.645.885</b>		<b>1.609.845</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-51	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-262
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenige, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (c), 40, 150	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten				33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-72.966	-592	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-12.154
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranchen, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	
19	Direkte, indirekte und syndetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20a	Forderungsbetrag ausfolgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)			36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)			36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)			48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren			36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472(11)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)			36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorsehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen				
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468				467,468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringendem oder hinzuzurechnendem Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0		472
	davon: in Abzug zu bringenden Restbeträgen der immateriellen Vermögenswerte	0	0		472 (4)

	davon: in Abzug zu bringendem Restbetrag aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0	472 (6)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	<b>-73.017</b>	<b>-6.831</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.572.868</b>	<b>1.603.013</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.572.868</b>	<b>1.603.013</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft			486 (4)
48	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung aus läuft			486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	7.097	0	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>7.097</b>	<b>0</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)			63 (b) (i), 66 (a), 67,477(2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Überhangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der			475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)

Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung  
(EU) Nr. 575/2013

56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringendem oder hinzuzurechnendem Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	---------------

<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------	-------------------------------------------------------------------------	----------	----------

<b>58</b>	<b>Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>	<b>7.097</b>	<b>0</b>
-----------	------------------------------------------	--------------	----------

<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>1.579.965</b>	<b>1.603.013</b>
-----------	----------------------------------------------	------------------	------------------

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva Insgesamt</b>	<b>1.272.697</b>	<b>814.209</b>
-----------	------------------------------------------	------------------	----------------

**Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital**

Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)			62
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	----

Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	516	461	62
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	----

Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7.097		62
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	--	----

Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	7.097	4.602	62
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-------	----

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)**

- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			484 (3), 486 (2) und (5)
------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--------------------------

- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			484 (3), 486 (2) und (5)
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--------------------------

- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			484 (4), 486 (3) und (5)
-----------------------------------------------------------------------------------	--	--	--------------------------

- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			484 (4), 486 (3) und (5)
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--------------------------

- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			484 (5), 486 (4) und (5)
----------------------------------------------------------------------------------	--	--	--------------------------

- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			484 (5), 486 (4) und (5)
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--------------------------

Als einziges Kapitalinstrument im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 weist die DSK Hyp AG eigene Aktien als Bestandteile des harten Kernkapitals in Höhe von 775, 2

Millionen Euro aus, welche sich komplett im Besitz des Mutterinstituts SEB AB befinden. Dieses Kapitalinstrument weist die folgenden Merkmale auf.

**Tabelle 2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

1	Emittent	DSK Hyp AG, Frankfurt
2	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Aktiengesetz AktG
3	Einheitliche Kennung (ISIN)	k.A.
4	CCR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelung nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo / Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp	Namensaktie / hartes Kernkapital gemäß Artikel 26 Abs. 1 (a)(b)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Millionen	775,2 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	1 Euro je Stück
9a	Ausgabepreis	bei Ausgabe der Namensaktien wurde die dem Nennwert überschreitenden Beträge der Kapitalrücklage zugeführt (498 Mio. €)
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden -/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär, oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär, oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
35	Position in der Rangfolge in Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein

# III. Kapitalmanagement

**Um die mit den Geschäftstätigkeiten der Bank verbundenen Risiken abdecken zu können und die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Bank zu gewährleisten, benötigt die Bank eine stabile und robuste Kapitalausstattung. Um dies sicherzustellen, fokussiert sich das Kapitalmanagement der Bank auf die folgenden Dimensionen.**

- 1. Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen**
- 2. Erreichung der von der Bank intern angestrebten Eigenmittelquoten**
- 3. Überwachung und Sicherung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank**

## Regulatorische Kapitalanforderungen

Die auf der Grundlage der CRR sowie der CRD IV geforderten Mindestkapitalquoten sowie die zusätzlich zu berücksichtigenden Kapitalpuffer übertraf die DSK Hyp AG in der gesamten Berichtsperiode vollumfänglich:

- Harte Kernkapitalquote von 4,5 Prozent
- Kernkapitalquote von 6,0 Prozent
- Gesamtkapitalquote von 8,0 Prozent
- Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent (Vorjahr: 1,875 Prozent)
- Antizyklischer Kapitalpuffer (auf Basis der relevanten Risikopositionen)

Über die in der CRR festgeschriebenen Mindestkapitalquoten hinaus, muss die DSK Hyp AG, die gemäß der Säule II zusätzlich festgelegten Quoten einhalten. Danach hat die DSK Hyp AG jederzeit Eigenmittelanforderungen von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) nach Artikel 16 Abs. 2 (a) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 aus hartem Kernkapital vorzuhalten.

Darüber hinaus empfiehlt die Aufsicht zur Kapitalausstattung der Säule 2 die Einhaltung eines zusätzlichen Kapitalpuffers in Höhe von 1,0 % bestehend aus hartem Kernkapital.

Für die DSK Hyp ergibt sich somit eine geforderte Unterlegung mit Kapital der Gesamtrisikoposition wie folgt:

- Harte Kernkapitalquote von 6,5 Prozent

- Kernkapitalquote von 8,0 Prozent
- Gesamtkapitalquote von 10,0 Prozent

Diese Quoten wurden von der DSK Hyp AG in der gesamten Berichtsperiode eingehalten.

Den oben genannten Vorgaben folgend berechnet die DSK Hyp AG ihre Kapitalquoten wie folgt:

- Die Harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Harten Kernkapital der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags
- Die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags
- Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags

**Tabelle 3 Eigenkapitalquoten**

	31.12.2019	31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	196,88	123,59	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	196,88	123,59	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	196,88	124,14	92 (2) (c)
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,21	6,5	CRD 128, 129, 130
davon: Kapitalhaltungspuffer	2,50	1,875	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,211	0,125	
davon: Systemrisikopuffer			
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)			CRD 131
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	192,38	119,09	CRD 128

## Antizyklischer Kapitalpuffer

Im Zuge der Umsetzung der CRD IV wurden zusätzlich zu den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zusätzliche Kapitalpuffer eingeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Banken zu stärken. Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem

Kernkapitalaufgebaut werden. Dieser kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der DSK Hyp AG dar.

**Tabelle 4 Geografische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen**

31.12.2019, TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisiko-Position		Sonstige	Eigenmittelanforderungen						
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspeditionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen
(DE) Federal Republic of Germany	33.339	769.481	0	0	0	0	3.249	40.569	0	0	260	40.829	0,6522	
(FI) Republic of Finland	0	115.941	0	0	0	0	0	6.503	0	0	0	6.503	0,1039	
(IE) Jersey	0	35.275	0	0	0	0	0	1.520	0	0	0	1.520	0,0243	0,0050
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	0	79.907	0	0	0	0	0	4.654	0	0	0	4.654	0,0743	
(SE) Kingdom of Sweden	0	186.724	0	0	0	0	0	5.292	0	0	0	5.292	0,0845	
(NL) Kingdom of Netherlands	0	53.985	0	0	0	0	0	3.803	0	0	0	3.803	0,0607	0,0250
(x28) Other	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0000	
<b>Gesamt</b>	<b>33.344</b>	<b>1.241.312</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.249</b>	<b>62.341</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>260</b>	<b>62.601</b>	<b>1,00</b>	<b>0,030</b>

**Tabelle 5 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

31.12.2019, TEUR	
Gesamtforderungsbetrag	814.209
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,2113%
Kapitalanforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	1.720

### Interne Kapitalsteuerung

Nach der Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten in die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch zum Jahresanfang 2018 konzentriert sich das Geschäftsmodell der DSK Hyp AG nunmehr auf die geordnete Rückführung des Geschäfts auf der Kundenseite im regulatorisch erforderlichen Gleichklang mit der Rückführung der ausstehenden Pfandbriefvolumina.

Ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG sind die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung im Rahmen klar definierter Grenzen und Vorgaben. Aufgabe der Risikosteuerung ist hierbei nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Als Risikomanagement betrachtet die Bank hierbei alle Aktivitäten, die sich mit der Analyse der Entscheidung zum Eingehen und der Kontrolle von Risiken befassen. In Prozessschritten unterscheidet sie Identifikation, Messung, Analyse, Kontrolle und Berichterstattung von Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die vom Vorstand im Rahmen der Geschäftsstrategie und damit konsistenten Risikostrategie definierten risiko- und geschäftspolitischen Ziele und Leitlinien.

Das interne Verfahren zur Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung (Risikotragfähigkeit = Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) umfasst die interne Sicht auf materielle Risiken und deren Entwicklung sowie die Messung, Überwachung und Reduzierung von Risiken aus der Geschäftstätigkeit. Es bezieht die geschäftsstrategischen Ziele des Business Plans mit ein und gewährleistet eine angemessene Kapitalausstattung durch deren fortlaufende Überwachung und Berichterstattung. Vorstand und der Aufsichtsrat werden hierbei zeitnah durch eine umfassende objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Risikotragfähigkeit (ICAAP) ist integraler

Bestandteil der Business Planung, des internen Governance Frameworks und der internen Kontrollprozesse.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt somit auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Diese wird zu jedem Quartalsende berechnet und ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit gedeckt sind.

Die Risikotragfähigkeit wird durch die Eigenkapitalausstattung begrenzt. Aus diesem Grund gibt es eine enge Beziehung zwischen Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit einerseits und den Interessen von Anteilseignern und Fremdkapitalgebern andererseits.

Die Zielgrößen der DSK Hyp AG hinsichtlich einer angemessenen Eigenkapitalausstattung werden unter Berücksichtigung aller mit der Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken ermittelt. Ebenso werden zukünftige Entwicklungen soweit absehbar darin bedacht, ebenso die kurz- und langfristigen Business Pläne sowie das makroökonomische Umfeld. Zusätzlich wird die Kapitalbasis regelmäßig internen Stress-Tests unterzogen, um potentielle adverse Änderungen der finanziellen Situation der Bank identifizieren zu können.

Aufgrund signifikanter Änderungen der europäischen Aufsichtsstruktur und -praxis haben BaFin und Deutsche Bundesbank den Leitfaden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte grundlegend überarbeitet und neu strukturiert und damit die Kriterien zur Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte (ICAAP) auf eine neue Basis gestellt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Einführung zweier unterschiedlicher, sich ergänzender Perspektiven zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit: eine normative und eine ökonomische Perspektive.

Die Kapitalplanung der Bank, welche ein wichtiger Bestandteil des ICAAP ist, erstreckt sich über den gesamten

strategischen Planungszeitraum von drei Jahren und deckt sowohl die ökonomischen und regulatorischen Kapitalanforderungen als auch die verfügbaren Kapitalquellen und erforderlichen Kennzahlen ab. Er ist zukunftsorientiert unter Berücksichtigung momentaner und zukünftiger Geschäftsvolumina sowie strategischer Initiativen. Die zukünftige Kapitalausstattung wird abwärts gerichteten Stress-Szenarien im makroökonomischen Umfeld, Risikofaktoren im Geschäftsplan und anderen Szenarien unterworfen. Die Kapitalplanung wird jährlich aufgestellt und wenn erforderlich während des Jahres angepasst.

Erwartete Verluste, sobald sie erkennbar sind, werden von der Bank durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt. Für unerwartete Verluste ist Eigenkapital als Risikopuffer vorzuhalten. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird, sowohl in der Normativen Perspektive als auch in der Ökonomischen Perspektive quartalsweise überprüft und berichtet. In beiden Konzepten werden die unerwarteten Verluste in Bezug auf die einzelnen Risikoarten additiv – ohne Korrelationseffekte – dem

haftenden Eigenkapital gegenübergestellt. Dieser konservative Ansatz entspricht den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und gliedert sich in die Konzernstandards ein. Die Begriffe „Erwarteter Verlust (EL)“ und „Unerwarteter Verlust (UL)“ definiert die Bank im Kontext der Risikotragfähigkeit nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. der Kapitaladäquanzverordnung.

#### **Verteilung des internen Kapitals**

Im Rahmen der Eigenkapitalallokation legt der Vorstand der DSK Hyp AG das Risikodeckungspotenzial sowie einen mit der Geschäftsstrategie und der Konzernkapitalallokation des Konzerns abgestimmten Teil als Risikokapital fest und transformiert dieses zulässige Gesamtrisiko (Limit) in eine Risikobegrenzung für die einzelnen Risikoarten. Durch die Allokation werden die Risikokonzentrationen gezielt begrenzt sowie ausreichende Kapitalpuffer für mögliche Verluste bereitgestellt, die unter schwerwiegenden makroökonomischen Rezessionsszenarien auftreten könnten.



# IV. Eigenkapitalanforderungen

**Kreditinstitute müssen über angemessene Eigenmittel verfügen um Risiken, welche mit der Geschäftstätigkeit verbundenen sind, abdecken zu können. Eine angemessene Ausstattung wird durch eine Bewertung der einzelnen Risikopositionen der Bank erreicht, die dann nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit dem geforderten Kapital zu unterlegen sind. Dabei wird bei der Ermittlung eines Risikopositionswertes zwischen den folgenden Risikoarten differenziert.**

- **Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)**
- **Abwicklungsrisiken**
- **Marktpreisrisiken**
- **Operationelle Risiken**
- **Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA)**

Als **Kreditrisiko** bezeichnet man das Risiko bei Ausfall eines Kreditnehmers, der seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht mehr erfüllen kann, einen Verlust zu erleiden. Einem Kreditrisiko unterliegen demnach sowohl bilanzwirksame Finanzinstrumente (z.B. Forderungen, Wertpapiere und Derivate) als auch bilanzunwirksame Finanzinstrumente (z.B. offene Kreditzusagen, Bürgschaften und Garantien).

Das Kreditrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Emittenten Risiken sowie Kontrahenten- und **Abwicklungsrisiken** aus Handelsgeschäften.

Als **Marktpreisrisiko** bezeichnet die Bank potenzielle Verluste durch Marktwertänderungen der Handels- und Anlagebuchpositionen, die sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern ergeben. Marktpreisrisiken können sich aus nachteiligen Änderungen bei Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und anderen Parametern wie Ausfallwahrscheinlichkeiten und Volatilitäten ergeben. Die Bank geht keine Handbuchpositionen mehr ein, daher

bestehen nur noch Marktpreisrisiken aus Wechselkursen für Fremdwährungspositionen im Bankbuch. Eine Unterlegungspflicht mit Eigenkapital besteht auf Grund des geringen Volumens nicht (< 2% der Eigenmittel).

Die DSK Hyp AG definiert ihre **operationellen Risiken** in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ein operationelles Risiko ist demzufolge die Gefahr eines Verlusts aufgrund externer Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, externe Verbrechen etc.) oder interner Faktoren (z.B. Zusammenbruch von IT-Systemen, Betrug, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien, andere Mängel in Bezug auf interne Kontrollen). Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein; allgemeine Risiken wie bspw. das Geschäfts- und Reputationsrisiko jedoch nicht. Das Mapping der internen Risikokategorien im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Definition unterliegt den Vorgaben der Konzernfunktion Group Risk Control.

**Credit Value Adjustment (CVA)** bezeichnet das Risiko der Kreditbewertung von OTC Derivaten, die aus Verlusten bei Marktveränderungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen des Kontrahenten resultiert. Die Bank wendet zur Ermittlung der CVA Belastung die Standardmethode an, bei der die Bestimmung der Kapitalanforderung anhand von Risikogewichten erfolgt, die aus dem internen oder externen Rating des Kontrahenten abgeleitet wird.

Da die Bank ihre Risiken gemäß dem Rechnungslegungsstandard HGB ermittelt und darüber hinaus keine Handelsbuchpositionen mehr eingeht, bestehen im Portfolio der DSK Hyp keine zum Fair Value bewerteten Geschäfte, die die Grundlage für die Ermittlung der CVA bilden.

Die per 31.12.2019 für die verschiedenen Risikoarten zusammengefassten Risikopositionswerte und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tabelle 6 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung**

31.12.2019, TEUR	Risikogewichteter Positionswert	Eigenmittelanforderung
<b>Kreditrisiken</b>		
<i><b>Kreditrisiko-Standardansatz</b></i>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	120	10
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	2.500	200
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	4.497	360
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	5.632	451
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Sonstige Positionen	11.197	896
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>23.946</b>	<b>1.916</b>
<i><b>IRB-Ansätze</b></i>		
Zentralregierungen	0	0
Institute	18.725	1.498
Unternehmen - KMU	268.009	21.441
Unternehmen - Spezialfinanzierung	1.868	149
Unternehmen - Sonstige	475.077	38.006
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	0	0
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	0	0
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	3.249	260
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>766.929</b>	<b>61.354</b>
<b>Verbriefungen</b>		
Verbriefungen im KSA-Ansatz	0	0
- davon: Wiederverbriefungen	0	0
Verbriefungen im IRB-Ansatz	0	0
- davon: Wiederverbriefungen	0	0
<b>Summe Verbriefungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i><b>Beteiligungen</b></i>		

Beteiligungen im IRB-Ansatz	0	0
- davon Internes Modell-Ansatz	0	0
- davon PD/LGD Ansatz	0	0
- davon einfacher Risikogewichtsansatz	0	0
-- davon börsengehandelte Beteiligungen	0	0
-- davon nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	0	0
-- davon sonstige Beteiligungen	0	0
Beteiligungen im KSA-Ansatz	12.984	1.039
- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0	0
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>12.984</b>	<b>1.039</b>
<b>Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>803.859</b>	<b>64.309</b>
<b>Abwicklungsrisiken</b>		
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0	0
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0	0
<b>Summe Abwicklungsrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Marktpreisrisiken</b>		
Standardansatz	0	0
- davon: Zinsrisiken	0	0
-- davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0	0
-- davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
-- davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0	0
- davon: Aktienkursrisiken	0	0
- davon: Währungsrisiken	0	0
- davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	0	0
Internes Modell-Ansatz	0	0
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operationelle Risiken</b>		
Basisindikatoransatz	0	0
Standardansatz	0	0
Fortgeschrittener Messansatz	10.350	828
<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>10.350</b>	<b>828</b>
<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Forderungsbeträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>814.209</b>	<b>65.137</b>

# V. Kreditrisiko

**Das wichtigste mit der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG verbundene Risiko ist das Kreditrisiko welches sich aus den Produktbereichen Special Asset Management und den damit verbundenen Firmenkunden und Immobilieninvestoren, sowie dem Bereich Treasury ergibt.**

Zur Messung des Kreditrisikos (Adressenausfallrisiko) und zur Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nutzt die DSK Hyp AG, die durch die CRR definierten aufsichtsrechtlichen Methoden.

Dies umfasst die Berechnung des Kreditrisikos nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB; aus englisch: Internal Rating Based) sowie nach dem sogenannten Kreditrisiko-Standard-Ansatz (KSA) mit gesetzlich vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

## Adressenausfallrisiko nach IRB

Die Methodik zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen des IRB beruht auf Risikoparametern wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD; aus englisch: Probability of Default), der Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfall (EAD; aus englisch = Exposure at Default), der Restlaufzeit (M; aus englisch: Maturity) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD; aus englisch: Loss Given Default).

Der IRB Basis-Ansatz (oder IRB-F) ist ein differenzierter Ansatz zur Berechnung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen für Risikopositionen, der die Verwendung interner Ratingmethoden erlaubt, während Verlustquoten (LGD) und Konversionsfaktoren (CCF; aus englisch: Credit Conversion Factor) aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

Der Fortgeschrittene IRB Ansatz (IRB-A,) erfordert neben der Verwendung interner Ratings die eigene Schätzung der Risikoparameter (LGD und CCF). Die DSK Hyp AG wendet in Deutschland den fortgeschrittenen IRB-Ansatz nicht an. Die Angaben zur Schätzung der LGD sowie der Umrechnungsfaktoren (CCF) sind daher nicht relevant.

Die DSK Hyp AG in Deutschland nutzt eigene Modelle zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Modelle sind durch die zuständigen Aufsichtsbehörden zugelassen und werden auf einen Großteil der Kundengruppen (u.a. Finanzinstitute und Unternehmen) angewendet.

Die folgenden Tabellen stellen die nach dem IRB Basis-Ansatz vorhandenen Positionsbeträge (EAD) pro Risikoklasse für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeteilt nach wichtigen Gebieten, Wirtschaftszweigen und Laufzeiten per 31.12.2019 dar.

**Tabelle 7 Risikopositionen IRB – Gesamt**

31.12.2019, TEUR	Unternehmen					Sonstige kreditunabhängige Aktiva
	Institute	KMU	KMU SF	Spezialfinanzierungen	Übrige	
Gesamtes Bruttokreditvolumen	89.872	429.563	850	2.206	809.256	3.249
Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum	760.542	554.381	2.655	2.953	1.008.165	3.580

**Tabelle 8 Risikopositionen IRB – Geographien**

31.12.2019, TEUR	Unternehmen					Sonstige kreditunabhängige Aktiva
	Institute	KMU	KMU SF	Spezialfinanzierungen	Übrige	
Geographie						
Deutschland	0	205.606	850	2.206	561.381	0
EWU	0	120.180	0	0	129.652	0
Schweden	89.872	68.502	0	0	118.223	0
andere EU-Länder	0	0	0	0	0	0
andere europäische Länder	0	35.275	0	0	0	0
Afrika	0	0	0	0	0	0
Amerika	0	0	0	0	0	0
Asien	0	0	0	0	0	0
Ozeanien	0	0	0	0	0	0
Internat. Organisationen	0	0	0	0	0	0
Übrige	0	0	0	0	0	3.249
<b>Gesamt</b>	<b>89.872</b>	<b>429.563</b>	<b>850</b>	<b>2.206</b>	<b>809.256</b>	<b>3.249</b>

**Tabelle 9 Risikopositionen IRB – Branchen**

31.12.2019, TEUR	Unternehmen					Sonstige Kreditunabhängige Aktiva
	Institute	KMU	KMU SF	Spezialfinanzierungen	Übrige	
BRANCHE:						
Banken	89.872	0	0	0	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe	0	0	0	2.206	31.556	0
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	0	8.307	0
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	0	126.617	0	0	171.788	0
Grundstückswesen	0	302.946	850	0	590.143	0
Gesundheits- und Sozialwesen	0	0	0	0	721	0
freiberufliche, technische, wissenschaftliche Dienstleistungen	0	0	0	0	6.740	0
Sonstige	0	0	0	0	0	3.249
<b>Gesamt</b>	<b>89.872</b>	<b>429.563</b>	<b>850</b>	<b>2.206</b>	<b>809.256</b>	<b>3.249</b>

**Tabelle 10 Risikopositionen IRB – Restlaufzeiten**

31.12.2019, TEUR	Unternehmen					Sonstige Kreditunabhängige Aktiva
	Institute	KMU	KMU SF	Spezialfinanzierungen	Übrige	
Vertragliche Restlaufzeit						
Kleiner 1 Jahr	0	118.337	0	995	146.078	3.249
1 Jahr bis 5 Jahre	89.872	269.363	850	333	542.885	0
Größer 5 Jahre bis unbefristet	0	41.863	0	879	120.294	0
<b>Gesamt</b>	<b>89.872</b>	<b>429.563</b>	<b>850</b>	<b>2.206</b>	<b>809.256</b>	<b>3.249</b>

### Adressenausfallrisiko nach Standard-Ansatz

Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wird in der DSK Hyp AG für Positionen mit Zentralregierungen, Zentralbanken, sonstigen staatlichen Stellen und einigen kleineren Kundengruppen genutzt, für die keine eigene Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default – PD) vorgenommen wird. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird entweder ein Rating einer Exportversicherungsagentur oder das Rating einer externen Ratingagentur wie z.B. Fitch oder Standard & Poor's zur Ableitung des relevanten Risikogewichtes verwendet.

Für nicht beurteilte Kreditrisikopositionen werden pauschale Risikogewichte sowie Kreditumrechnungsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte aufsichtsrechtlich festgelegt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden Regionalregierungen in beispielsweise Deutschland oder auch Schweden mit einem Risikogewicht versehen, welches der Zentralregierung entspricht und nicht dem Rating der Regionalregierung.

Die folgenden Tabellen zeigen die an die Aufsicht übermittelten Risikopositionsbeträge für die im Standard-Ansatz behandelten Kundengruppen per 31.12.2019, aufgeteilt nach Forderungsklasse, nach wichtigen Gebieten sowie Wirtschaftszweigen.

**Tabelle 11 Risikopositionen KSA – Gesamt**

31.12.2019, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Sonstige Positionen
Gesamtes Bruttokreditvolumen	155.282	754.241	332.018	0	1	5.388	0	17.097	11.197
Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum	215.937	801.728	394.768	4.996	1	4.811	5.555	19.660	6.752

**Tabelle 12 Risikopositionen KSA – Geographien**

31.12.2019, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Sonstige Positionen
<b>Geographie</b>										
Deutschland	155.162	712.120	319.518	0	0	5.388	0	17.097	0	11.197
EWU	0	42.121	12.500	0	1	0	0	0	0	0
Schweden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
andere EU-Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
andere europäische Länder	120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Afrika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Amerika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ozeanien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internat. Organ.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>155.282</b>	<b>754.241</b>	<b>332.018</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5.388</b>	<b>0</b>	<b>17.097</b>	<b>0</b>	<b>11.197</b>

**Tabelle 13 Risikopositionen KSA – Branchen**

31.12.2019, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Sonstige Positionen
<b>Geographie</b>	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Banken	155.162	0	319.518	0	1	0	0	0	0	0
Bund, Länder, Gemeinden	120	754.241	12.500	0	0	0	0	0	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe	0	0	0	0	0	0	0	2.891	0	0
Handel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	11.941	0	0
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstückswesen	0	0	0	0	0	5.388	0	2.265	0	0
wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.197
<b>Gesamt</b>	<b>155.282</b>	<b>754.241</b>	<b>332.018</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5.388</b>	<b>0</b>	<b>17.097</b>	<b>0</b>	<b>11.197</b>



**Tabelle 14 Risikopositionen KSA – Restlaufzeiten**

31.12.2019, TEUR	Zentral-regierungen	Regional-regierungen und örtliche Gebiets-körperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Sonstige Positionen
<b>Vertragliche Restlaufzeit</b>										
kleiner 1 Jahr	155.162	128.916	34.089	0	1	0	0	17.097	0	11.197
1 Jahr bis 5 Jahre	120	461.488	236.935	0	0	726	0	0	0	0
größer 5 Jahre bis unbefristet	0	163.837	60.994	0	0	4.663	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>155.282</b>	<b>754.241</b>	<b>332.018</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5.388</b>	<b>0</b>	<b>17.097</b>	<b>0</b>	<b>11.197</b>

## Kreditrisikoanpassungen

Die Bemessung der Risikovorsorge wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, sowie Länderwertberichtigungen wurde den Adressenausfallrisiken vollumfänglich Rechnung getragen. Die Wertberichtigung eines Kredits ist veranlasst, wenn es aufgrund bankinterner Kreditrisikovorschriften als wahrscheinlich eingeschätzt wird, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden. Ein Indikator hierfür ist, dass die Rückzahlung des Kredits überfällig ist, d.h. eine Zahlung seit dem vereinbarten Datum bis dato nicht getätigt wurde. Beträgt der Zahlungsverzug mehr als 90 Tage oder wurde für den Kredit bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet, so wird der Kredit als notleidend eingestuft. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows auf Basis des ursprünglichen effektiven Zinssatzes des Kredits.

Für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden und Bankforderungen aufgrund der vorhandenen Bonitätsrisiken werden die Portfolios der DSK Hyp nach den Risikoklassen 1 bis 16 eingestuft. Bei Krediten, die der Risikoklasse 16 zugeordnet sind (Default), werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen oder Direktabschreibungen vorgenommen.

Für Kredite, bei denen keine Wertminderung im Einzelfall festgestellt werden konnte, bildet die Bank Pauschalwertberichtigungen.

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des BMF-Schreibens vom 10.1.1994. Damit erfolgt die Berechnung der PWB auf

der Grundlage tatsächlich eingetretener Kreditverluste der Ratingklassen 1-15, bezogen auf das aktuelle Bilanzvolumen. Die Bank berechnet PWB auf Kundenforderungen und Avalverbindlichkeiten. Die auf Kundenforderungen entfallende PWB ist aktivisch abzusetzen während die PWB auf Avale als Rückstellung zu bilanzieren ist. Die nach dem BMF-Schreiben ermittelte PWB bildet die Untergrenze für Kredite an Kreditnehmer in Staaten mit erhöhtem Transferrisiko (Länderrisiko) wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage anhand volkswirtschaftlicher Kennzahlen (Länderratings) vorgenommen. Sofern erforderlich, werden Länderwertberichtigungen gebildet.

Für den aufsichtsrechtlichen Ansatz der Risikovorsorge stellt die Bank mit Ausnahme voll zurückgeführter Kredite auf die Werte des zuletzt testierten Jahresabschlusses ab, kumulierte Zu- oder Abflüsse waren demnach während des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen. Berücksichtigung findet die Risikovorsorge in der aufsichtsrechtlichen Vorgabe zur Ermittlung des Wertberichtigungsfehlbetrages bzw. Wertberichtigungsüberschusses gemäß CRR Artikel 36 (1d).

Der berücksichtigungsfähige Wertberichtigungsüberschuss/-fehlbetrag ermittelt sich als Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge (Expected Loss) für alle IRB-Positionen und den Beträgen der Risikovorsorge.

Ein ermittelter Fehlbetrag ist vom harten Kernkapital abzuziehen, während ein Überschuss dem Ergänzungskapital zugerechnet wird.

Die folgenden Tabellen zeigen den Bestand der nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Risikovorsorge für notleidende und in Verzug geratene Kredite.

**Tabelle 15 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten**

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Netto-zuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direkt-abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
<b>31.12.2019, TEUR</b>								
Deutschland	17.466	5.994	0	797	0	0	0	17.466
EWU	0	0		0	0	0	0	0
Schweden	0	0		0	0	0	0	0
andere EU-Länder	0	0		0	0	0	0	0
andere europäische Länder	0	0		0	0	0	0	0
Afrika	0	0		0	0	0	0	0
Amerika	0	0		0	0	0	0	0
Asien	0	0		0	0	0	0	0
Ozeanien	0	0		0	0	0	0	0
Internat. Organ.	0	0		0	0	0	0	0
Sonstige	0	0		0	0	0	2.762	0
<b>Gesamt</b>	<b>17.466</b>	<b>5.994</b>	<b>0</b>	<b>797</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.762</b>	<b>17.466</b>

**Tabelle 16 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen**

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Netto-zuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direkt-abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug
<b>31.12.2019, TEUR</b>								
Energie- und Wasserversorgung	3.885	2.338	0	0	0	0	0	3.885
Grundstückswesen	2.266	498	0	0	0	0	0	2.266
Verarbeitendes Gewerbe	11.315	3.158	0	797	0	0	0	11.315
Handel	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunst, Unterhaltung, Erholung	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kommunikation	0	0	0	0	0	0	0	0
verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0
keiner Branche zugeordnet	0	0	0	0	0	0	2.762	0
<b>Gesamt</b>	<b>17.466</b>	<b>5.994</b>	<b>0</b>	<b>797</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.762</b>	<b>17.466</b>

## Kreditrisikominderung

Mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch das Institut geschlossene Vereinbarungen bezeichnet, durch die das Kreditengagement optimiert und potentielle Verluste reduziert werden sollen.

Als Sicherungsinstrumente zur Absicherung ihrer Kreditportfolien nutzt die DSK Hyp AG im Wesentlichen Grundpfandrechte, Bürgschaften, Garantien und Guthaben. Hierfür hat die DSK Hyp AG einheitliche Standards

verabschiedet. Alle Sicherheiten werden in den entsprechenden Systemen der Bank erfasst und gesichert verwahrt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Sicherheiten (Grundlage: Originalunterlagen und Taxen, Wertgutachten, Bestätigungen, Guthaben) erfolgt sowohl bei Kreditgewährung als auch während der gesamten Laufzeit des Kredites – in Abhängigkeit von der Art der Besicherung – nach von der Bank festgelegten Überwachungsfrequenzen, jedoch mindestens einmal jährlich.

Bei Sicherheiten für ausfallgefährdete Engagements wird die Überwachungsfrequenz entsprechend verkürzt. Bei dauerhafter Zahlungsunfähigkeit eines Kreditnehmers wird die Sicherheit verwertet.

Erledigte Sicherheiten und dazugehörige Dokumente werden dem Sicherungsgeber gegen ordnungsgemäße Quittung zurückgegeben und aus den Systemen der Bank ausgebucht.

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, akzeptierte die DSK Hyp AG nur leicht oder nur mit vertretbarem Aufwand liquidierbare Sicherheiten.

Nachfolgend wird die Darstellung der hauptsächlichen Sicherheiten der DSK Hyp AG in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit vorgenommen:

### **Grundpfandrechte**

Bei der DSK Hyp AG sind grundsätzlich nur Buchgrundschulden mit einem Mindestzinssatz in Höhe von 16 Prozent und einer einmaligen Nebenleistung von mindestens 10 Prozent einzutragen. Diese Grundschulden sind mit der dinglichen und persönlichen Vollstreckungsunterwerfung auszustatten. Ein ausreichender Versicherungsschutz für die Gebäude und das Gebäudezubehör ist erforderlich und nachzuweisen. Die Besonderheiten bei Konsortialfinanzierungen werden entsprechend berücksichtigt. Basis für die Bewertung der grundbuchlichen Sicherheiten sind Gutachten, die auf der Grundlage der Wertermittlungsverordnung und der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) erstellt werden. Die regelmäßige Überwachung der Bewertung bzw.

Werthaltigkeit der Sicherheit erfolgt im Rahmen des Annual Review. Außerdem wird eine Überwachung auf rückläufiges Preisniveau auf dem betreffenden Immobilienmarkt und den Objektarten (z.B. Marktschwankungskonzept) vorgenommen (die Prüfung basiert auf dem jährlich aktualisierten Marktschwankungskonzept für Wohn- und Gewerbeimmobilien des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP)). In den Richtlinien der Bank sind Höchstwerte für die Bewertung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten unter Berücksichtigung von Objektart/-lage festgelegt.

### **Bürgschaften / Garantien**

Die DSK Hyp AG nimmt grundsätzlich nur selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank herein. Eine Ausnahme stellen Ausfallbürgschaften von öffentlichen Bürgen dar. Diese Höchstbetragsbürgschaften müssen sämtliche Nebenansprüche der Bank umfassen, so dass dieser Betrag die maximale Inanspruchnahme des Bürgen zeigt.

Garantien müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um bei der DSK Hyp AG zur Absicherung von Krediten herangezogen werden zu können

Die Sicherungswirkung von Garantien besteht nicht darin, den Risikopositionswert zu verringern, sondern über den Substitutionsansatz im Standardansatz das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Garanten sowie im IRB Basis Ansatz das Rating des Schuldners durch das Rating des Garanten zu ersetzen.

### **Guthaben**

Guthaben werden nur auf der Basis einer Verpfändung als Sicherheit akzeptiert.

Für die Anerkennung von Sicherheiten zur Risikominderung sind die allgemeinen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso zu erfüllen wie die speziellen Anforderungen des gewählten Ansatzes zur Berechnung des regulatorischen Mindestkapitals des jeweiligen Kontrahenten / des jeweiligen Engagements (Standardansatz, F-IRB) und die rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Landes.

**Tabelle 17 Risikopositionen vor und nach Kreditminderung**

<b>31.12.2019, TEUR</b>	<b>Positionswerte (EAD) vor Kreditrisikominderung</b>	<b>Garantien und Kreditderivate</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Lebensversicherungen</b>	<b>Sonstige physische Sicherheiten</b>	<b>Positionswerte (EAD) nach Kreditrisikominderung</b>
Institute	89.872	0	0	0	0	89.872
Unternehmen	1.241.876	7.462	0	0	1.010.223	1.234.414
Sonstige Kredit unabhängige Aktiva	3.249	0	0	0	0	3.249
<b>IRB-Ansatz</b>	<b>1.334.997</b>	<b>7.462</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.010.223</b>	<b>1.327.535</b>
Zentralregierungen	155.282	0	0	0	0	155.282
Regionalregierungen	754.241	0	0	0	0	761.703
Sonstige öffentliche Stellen	332.018	0	0	0	0	332.018
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	1	0	0	0	0	1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	5.388	0	0	0	0	5.388
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	12.984	0	0	0	0	12.984
Sonstige Positionen	11.197	0	0	0	0	11.197
überfällige Positionen	17.097	0	0	0	0	17.097
<b>Standardansatz</b>	<b>1.288.208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.295.670</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.623.206</b>	<b>7.462</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.010.223</b>	<b>2.623.206</b>

## Nettingvereinbarungen

Im Rahmen des außerbilanziellen Nettings wendet die DSK Hyp AG die Aufrechnung von Derivaten mit gegenläufigen Marktwerten für bestimmte Kontrahenten (Derivate Netting) an. Die Bank verwendet hierbei ausschließlich

Standardrahmenverträge wie zum Beispiel den 2002 ISDA Master Agreement mit Credit Support Annex (CSA) im Fall von internationalen Derivate Vertragspartnern. Auf Grundlage entsprechender Rechtsgutachten hat sich die Bank von der Wirksamkeit der Durchsetzbarkeit der

vertraglichen Nettingvereinbarungen überzeugt. Darüber hinaus verfügt die DSK Hyp AG über Verfahren, die gewährleisten, dass die Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit des vertraglichen Nettings überprüft wird, um Änderungen der Rechtsvorschriften der Länder nach Artikel 296 Absatz 2 Buchstabe b CRR Rechnung zu tragen.

Für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge der Nettingvereinbarung bei Derivaten wendet die Bank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 298 CRR an.

Da die Bank keine Positionen in derivativen Geschäften mehr eingeht, bestehen aktuell und zukünftig keine Aufrechnungen gegenläufiger Positionen in dieser Kategorie.

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2016 besteht darüber hinaus eine Vereinbarung mit der Muttergesellschaft, SEB AB Stockholm, über bilanzielles Netting gemäß Artikel 195 CRR unter Beachtung der in Artikel 205 CRR genannten Anforderungen an das bilanzielle Netting. Die Aufrechnung von währungsgleichen Forderungen des Instituts mit Forderungen der Gegenpartei, die bei der SEB AB geführt werden, erfolgt im Rahmen der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten.

Das bilanzielle Netting wurde zunächst nur für die Aufrechnung von EUR basierten Forderungen vereinbart. Während des Geschäftsjahres 2016 wurden noch weitere Währungen ergänzt, in denen ebenfalls eine entsprechende Aufrechnung erfolgt.

# VI. Verschuldung

**Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen definiert das Basel III-Rahmenwerk eine sogenannte Verschuldungsquote (Leverage Ratio), welche als einfache und risikounabhängige Kennziffer Auskunft über den Grad der Verschuldung (Aufnahme von Fremdkapital) eines Institutes geben soll. Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Engagements (Gesamtrisikoposition) in Beziehung zum Eigenkapital. Dabei bezieht sich die Größe „Eigenkapital“ auf das regulatorische, risikobasierte Kernkapital, welches sich bei der DSK Hyp AG aus den im Kapitel „Eigenmittel“ beschriebenen Positionen zusammensetzt.**

Die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote (Nenner) bilden die Bilanzaktiva einer Bank, die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzt:

- bilanzwirksame Engagements
- derivative Finanzinstrumente
- Engagements im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („securities financing transactions“, SFT)

- außerbilanzielle Forderungen

Durch den Wegfall konsolidierungspflichtiger Tochterunternehmen erfolgt die Ermittlung der Leverage Ratio nicht auf Basis der konsolidierten Ebene unter Berücksichtigung des Rechnungslegungsstandards IFRS, sondern auf Basis der Institutsebene unter Anwendung der Rechnungslegung HGB.

Bei der Ermittlung der Bilanzaktiva (Gesamtrisikoposition) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Leverage Ratio kommt es zu Abweichungen gegenüber der bilanziell angesetzten Position.

Unterschiede ergeben sich hierbei insbesondere durch die Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Nettingvereinbarung in Höhe von 737,6 Millionen Euro (siehe u.a. Kapitel Nettingvereinbarungen). Des Weiteren werden die Werte für außerbilanzielle Posten in der Leverage Ratio unter Hinzunahme eines Kreditkonversionsfaktors bestimmt, welches zu einer Reduzierung der Gesamtrisikoposition in Höhe von -1,2 Millionen Euro führt.

**Tabelle 18 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva Leverage Ratio**

31.12.2019 , TEUR		Zu berücksichtigender Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.601.854
2	Anpassungsbetrag für Unternehmen, welche im bilanziellen Konsolidierungskreis einbezogen werden, nicht aber in den aufsichtsrechtlichen	0
3	Anpassungsbetrag für Treuhandvermögen, welches bilanziell erfasst wird, nicht aber in die Berechnung der Leverage Ratio gemäß Artikel 429 (11) CRR	0
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	0
5	Ergebnis aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.234
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen (u. a. von Posten des Kernkapitals abzogener Aktivbetrag, sowie Nettingvereinbarungen)	-717.095
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.883.526</b>

**Tabelle 19 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

31.12.2019 , TEUR		Zu berücksichtigender Betrag
	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.889.124
2	Abzugspositionen vom harten Kernkapital	-6.831
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.882.292</b>
	<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>0</b>
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil der Handelsrisikopositionen	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	0
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von SFT-Risikopositionen	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	0
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.467
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-1.234
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.234</b>



	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
EU-19b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	0
20	Kernkapital (T1)	1.603.014
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.883.526</b>
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>55,59%</b>

**Tabelle 20 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen**

31.12.2019 , TEUR		Zu berücksichtigender Betrag
EU-1	<b>Gesamte bilanzielle Aktiva (ohne Derivate und SFTs), davon:</b>	<b>2.889.124</b>
EU-2	Positionen des Handelsbuches	0
EU-3	Positionen des Bankbuches, davon:	2.889.124
EU-4	<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	0
EU-5	<i>Risikopositionen, die als Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	1.229.041
EU-6	<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden</i>	12.500
EU-7	<i>Institute</i>	89.873
EU-8	<i>Besichert durch Grundpfandrechte auf Immobilien</i>	1.010.223
EU-9	<i>Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>	0
EU-10	<i>Unternehmen</i>	236.214
EU-11	<i>Ausgefallene Positionen</i>	17.466
EU-12	<i>Sonstiges (z.B. Aktien, Verbriefungen und andere nicht-kreditbezogene Verpflichtungen)</i>	293.807

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62, deren erstmalige Anwendung zum 30.09.2016 in Kraft trat, ergibt sich für die DSK Hyp AG

zum 31.12.2019 eine Verschuldungsquote von 55,59 Prozent (Vorjahr 29,76 Prozent).

**Tabelle 21 Verschuldungsquote während des Berichtszeitraums**

Leverage Ratio	Q4 2018	Q1 2019	Q2 2019	Q3 2019	Q4 2019
Verschuldungsquote	29,76	36,08	38,61	43,28	55,59

Der von Kreditinstituten ab 2018 verbindlich einzuhaltende Verschuldungs-Grenzwert ist aktuell noch nicht final festgelegt. Als Richtwert wurde vom Basler Ausschuss vorerst eine Mindestquote von 3% vorgeschlagen.

Die beobachtete Verschuldungsquote ist im Berichtszeitraum von Q1 bis Q4 2019 stetig gestiegen. Zurückzuführen ist der Anstieg auf den sukzessiven Abbau der Vermögenswerte in 2019.

Die DSK Hyp AG hat in 2019 ihr strategisches Ziel der Bilanzabschmelzung bei unverändert vollständiger Einbindung in den Mutterkonzern SEB AB konsequent weiterverfolgt. Es wurde weder Kreditneugeschäft getätigt noch eine neue Kapitalmarktrefinanzierung durchgeführt, sondern begebene Eigenemissionen kontinuierlich zurückgekauft.

Die Bilanzsumme der DSK Hyp AG verringerte sich infolge des geplanten Abbaus im Vorjahresvergleich um zirka 1,7

Milliarden Euro auf 3,6 Milliarden Euro. Dabei haben sich die Forderungen an Kreditinstitute um gut 200 Millionen Euro verringert, die Forderungen an Kunden um etwas mehr als 500 Millionen Euro sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um rund 800 Millionen Euro.

Die Entwicklung der Verschuldungsquote unterliegt innerhalb der Bank einer fortlaufenden Überwachung. Sollte

sich die Kennzahl einer intern festgelegten Mindestquote nähern, welche noch über der aufsichtsrechtlich beabsichtigten Mindestquote liegt, wird dies dem verantwortlichen Management der Bank unverzüglich mitgeteilt. Dieses leitet die entsprechenden Gegenmaßnahmen zur dauerhaften Optimierung der Kapitalgröße bzw. der Gesamtrisikoposition ein.

# VII. Unbelastete Vermögenswerte

**Seit Umsetzung der CRR besteht die aufsichtsrechtliche Anforderung, im Rahmen der vierteljährlichen Asset Encumbrance Meldung einen Überblick über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte zu geben.**

**Basis für die Anforderung hinsichtlich der Offenlegung der Asset Encumbrance ist der Artikel 443 CRR.**

**In der Leitlinie zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 veröffentlichte die EBA Regelungen, welche die Offenlegungspflichten konkretisieren.**

Unter Asset Encumbrance werden alle Formen der Belastung von Vermögenswerten zusammengefasst. Gemäß EBA-Leitlinien werden Vermögenswerte als belastet angesehen, sofern sie verpfändet wurden oder sie irgendeine andere Form der Sicherheit darstellen und somit nicht frei verfügbar sind. Als nicht frei verfügbar sind Vermögenswerte auch dann zu betrachten, wenn es zur Entnahme oder zum Austausch einer ausdrücklichen vorherigen Erlaubnis bedarf.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten basieren auf dem Rechnungslegungsstandard HGB zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung der ermittelten Medianwerte (Zentralwert).

Mit Inkrafttreten der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 erfüllt die DSK Hyp AG auch die Anforderungen zur Offenlegung detaillierter Informationen bezüglich den Qualitätsindikatoren (Einstufung in hoch liquide Aktiva / HQLA) aufgeschlüsselt nach Art der Vermögenswerte.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus der Emission von Öffentlichen- und Hypotheken- Pfandbriefen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die DSK Hyp AG Transaktionen im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften eingestellt. Dies hatte zur Folge, dass die Summe der von der Bank entgegengenommenen belasteten und unbelasteten Sicherheiten zum 31.12.2019 jeweils einen Wert von Null ergab. Die DSK Hyp AG belastet ihre Vermögenswerte neben den gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz, auch aufgrund von zusätzlichen, höheren Anforderungen der Ratingagenturen.

Die Belastungsquote ist im Geschäftsjahr 2019 gegenüber 2018 um 5,67 Prozent auf 43,76 Prozent gesunken.

Die Belastungsquote (AE Ratio) errechnet sich aus dem Quotienten aus der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten.

Der Hauptgrund für die Veränderung der AE Ratio ist auf das strategische Ziel der Bilanzabschmelzung zurückzuführen.

**Tabelle 22 Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände**

31.12.2019 TEUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte , die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte , die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	1.873.608	508.044	0	0	2.233.040	762.235.764	0	0
Jederzeit kündbare Darlehen	3.400	0	0	0	192.085	191.350.960	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	2.739	o	2.743.203	0
Schuldverschreibungen	518.042	508.044	531.820	521.548	565.208	565.208.142	617.666.909	573.274
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	o	44.357.250	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	o	0	0
davon: von Staaten begeben	518.042	446.281	531.820	458.249	565.208	446.818.763	617.666.909	452.829
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	61.782	0	63.034	0	118.348.816	0	119.803
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	o	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	1.355.565	0	0	0	1.199.701	o	0	0
davon: Hypothekarkredite	1.159.969	0	0	0	125.475	o	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	287.801	o	0	0

# VIII. Ausgestaltung des Vergütungssystems 2019

Mit der am 04. August 2017 in Kraft getretenen Neufassung der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) wurden die materiellen Anforderungen an Vergütungssysteme von Banken erneut erweitert und konkretisiert. Gemäß § 16 InstitutsVergV sowie Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) werden von der DSK Hyp AG die nachfolgenden Informationen zur Ausgestaltung ihres Vergütungssystems offengelegt.

## **Darstellung der Vergütungssysteme**

### **Allgemeines**

Die Vergütungssysteme der DSK Hyp AG sind darauf angelegt, den Mitarbeitern der Bank eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zu gewähren. Die Vergütungssysteme werden von der DSK Hyp AG auf ihre Angemessenheit und Effizienz sowie Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben überprüft und bei Bedarf angepasst. Für verschiedene Mitarbeitergruppen (Tarifmitarbeiter, außertarifliche Angestellte (AT), Executive Staff Mitarbeiter und Vorstände) bestehen teilweise unterschiedliche Vergütungssysteme. Die Vergütungssysteme für alle Mitarbeitergruppen sehen ein Grundgehalt, eine vom Erfolg der Unternehmensgruppe abhängige und für alle Mitarbeiter gleichhohe variable Vergütung sowie industrieübliche Nebenleistungen inklusive einer Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vor.

### **Vergütungssystem der Tarifmitarbeiter (TG)**

Die Vergütung der Tarifmitarbeiter richtet sich nach dem Tarifvertrag für das private Bankengewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter ein 13. Bruttomonatsgehalt (Weihnachtsgeld) nach Manteltarifvertrag sowie eine Abschlussvergütung nach Betriebsvereinbarung über die Gewährung einer Abschlussvergütung für alle Tarifmitarbeiter. Weiterhin

erhalten alle Tarifmitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von 793 EUR brutto einmal jährlich nach einer Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen. Tarifmitarbeiter sind einbezogen in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltende, vom Erfolg der Unternehmensgruppe abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm All Employee Programme (AEP).

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2019 der SEB AB wurde die Einführung des All Employee Programme (AEP) 2019 / 2023 beschlossen. Alle Mitarbeiter der DSK Hyp AG, die gemäß den Teilnahmebedingungen teilnahmeberechtigt waren, haben am AEP Programm teilgenommen. Das Ergebnis des Programms des Jahres 2019 belief sich auf EUR 4.400,00 brutto. 50% der AEP-Vergütung (Short Term Incentive-Anteil) wurden im Jahr 2020 für das Jahr 2019 in bar ausgezahlt. Die Zahlung der übrigen 50% (Long Term Incentive-Anteil) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt in Form einer, um den Total Shareholder Return (TSR) der SEB-Aktie der Klasse A bereinigten, Barzahlung im Jahr 2023. Der maximale Betrag der AEP-Vergütung ist abhängig von der Erfüllung vorab festgelegter und im Business Plan der SEB angegebener Konzernziele sowohl finanzieller Art (Eigenkapitalrendite und Kostenentwicklung) als auch nicht finanzieller Art (Kundenzufriedenheit).

Tarifmitarbeiter haben zusätzlich Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Die betriebliche Altersversorgung ist leistungsunabhängig.

### **Vergütungssystem der außertariflichen-Mitarbeiter (AT) und Executive Staff Mitarbeiter**

Die fixe Vergütung der AT-Mitarbeiter richtet sich nach der Betriebsvereinbarung über das Vergütungssystem für AT-Angestellte vom 15.11.2011 innerhalb der jährlich zu überprüfenden Gehaltsbänder. Hierbei wurden drei verschiedene AT-Gehaltsbänder festgelegt: AT III, AT II und AT I. Eine Einordnung der Funktionen in die Gehaltsbänder findet in Abstimmung zwischen

Arbeitnehmervertretern und HR statt (sog. Hay-Kommission). Eine Überprüfung der Gehaltsbänder auf Marktangemessenheit findet regelmäßig statt. Lineare Anpassungen der Gehaltsbänder werden vom Vorstand nach Beratung mit dem Betriebsrat vorgenommen. Seit dem 01.07.2016 gibt es darüber hinaus eine Betriebsvereinbarung, in der jährlich zum Juli überprüft wird, ob die AT-Mitarbeiter innerhalb der letzten 4 Jahre eine individuelle Gehaltsanpassung von mindestens 2% auf das Jahresfixgehalt oder größer erhalten haben. Die oben genannten Gehaltsbänder AT I bis AT III bzw. LA I bis LA III werden in folgende Referenzgehälter unterteilt:

- a – Mindestgehalt
- b – Mittelgehalt
- c – Höchstgehalt

Die Zuordnung von einzelnen Mitarbeitern zu den Referenzgehältern und den dazwischenliegenden Gehaltszonen erfolgt unter Berücksichtigung persönlicher Bedingungen, beruflicher Erfahrungen und erbrachter Leistungen.

AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter erhalten 12 Monatsgehälter. Das Monatsgehalt ist unterteilt in ruhegeldfähiges und nicht ruhegeldfähiges Einkommen. Zusätzlich erhalten AT-Mitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von EUR 793 brutto einmal jährlich nach der Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen. Wie Tarifmitarbeiter sind AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltende, vom Erfolg der Unternehmensgruppe abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm All Employee Programme (AEP) einbezogen.

Nicht ruhegehaltsfähige, leistungsbezogene variable Tantiemen werden für Mitarbeiter der DSK Hyp AG ab dem Geschäftsjahr 2019 nicht mehr gezahlt.

AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter haben zusätzlich Anspruch auf eine leistungs-unabhängige betriebliche Altersversorgung.

### **Vergütung der Vorstandsmitglieder der DSK Hyp AG**

Die fixe Vergütung der Vorstände wird grundsätzlich im Dienstvertrag geregelt. Individuelle Anpassungen in der fixen Vergütung werden dem Aufsichtsrat der DSK Hyp AG zur einvernehmlichen Zustimmung vorgelegt.

Die variable Vergütung ist auf die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet und steht mit der Risikoorientierung der DSK Hyp AG sowie der SEB AB im Einklang.

Die Risikoorientierung der variablen Vergütung darf nicht durch Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben werden. Hierzu muss sich der einzelne

Vorstand dienstvertraglich verpflichten. Zur Vermeidung von Absicherungsgeschäften oder sonstigen Gegenmaßnahmen zur Aufhebung der Risikoorientierung der Vergütung kann sich die Bank vom Vorstand alle Geschäfte in Finanzinstrumenten offenlegen lassen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der freien Beurteilung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Erfüllung der von ihm dem Vorstand gesetzten finanziellen und nicht finanziellen Ziele im Beurteilungszeitraum sowie vom innerhalb der SEB Gruppe bereitgestellten Bonuspool.

Die Gewährung von mindestens 60 % bis zu 100 % der variablen Vergütung der Vorstände wird über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren gestreckt.

Mindestens 50% und bis zu 100% der variablen Vergütung wurden unbar mittels eines Instruments erbracht, dass die nachhaltige Wertentwicklung bzw. Kreditwürdigkeit der DSK Hyp AG bzw. SEB Gruppe widerspiegelt (z.B. SEB Aktie oder schuldrechtlichen Nachbildung, anderes schuldrechtlichen Instrument welches an geeignete Kennzahl(en) anknüpft).

Ein für den nicht aufgeschobenen Teil der variablen Vergütung gewährtes Instrument kann frühestens nach einer Sperrfrist von 1 Jahr verkauft werden bzw. einen Zahlungsanspruch gegen die DSK Hyp AG auslösen. Auch für den aufgeschobenen Teil der variablen Vergütung besteht nach dem 5-jährigen Erdienungszeitraum eine einjährige Sperrfrist.

### **Leistungsziele und Leistungsbewertung der Vorstände zur Ermittlung der variablen Vergütung**

Der variablen Vergütung werden finanzielle sowie nicht-finanzielle Leistungsziele zugrunde gelegt, die dem Ziel einer effizienten und geordneten Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der Bank (wind-down) Rechnung tragen.

Die Ziele werden vom Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstandsmitglied und dem Matrixvorgesetzten bei der SEB AB vereinbart. Sofern eine einvernehmliche Vereinbarung im Hinblick auf die Leistungsziele nicht möglich ist, gilt die einseitige Festlegung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wird nach Abschluss des Kalenderjahres eine Gesamtbewertung zur Erreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds

vornehmen. Das Ergebnis der Leistungsbeurteilung wird von ihm schriftlich festgehalten und dem einzelnen Vorstandsmitglied mitgeteilt.

### **Nachträgliche Risikoadjustierung aufgeschobener Vergütungsbestandteile der Vorstände**

Die Auszahlung der variablen Vergütung darf nicht die Fähigkeit der DSK Hyp AG oder SEB AB einschränken, eine angemessene Eigenmittelausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten. Das verfügbare Budget für variable Vergütung wird daher bereits wesentlich von der wirtschaftlichen Situation der SEB AB beeinflusst und von dieser gesteuert.

Der Aufsichtsrat der DSK Hyp AG kann eine Adjustierung der Höhe der noch nicht ausgezahlten bzw. verfügbaren variablen Vergütungsbestandteile vornehmen, wenn der durch Group Risk Control durchgeführte Review ergibt, dass Risiken aus der Zeit der Entstehung der variablen Vergütung das aktuelle Ergebnis der SEB AB negativ beeinflussen (Adjustment).

Noch nicht ausgezahlte bzw. noch nicht verfügbare variable Vergütungsbestandteile können unter den folgenden Bedingungen ganz oder teilweise zurückbehalten werden (Claw back oder Malus Klausel). Der Aufsichtsrat kann im Bedarfsfall eine nachträgliche Risikoadjustierung der aufgeschobenen Vergütungsbestandteile nach entsprechenden Vorgaben der SEB Gruppe (Deferral Adjustment Forum) bzw. der einzelnen Division von SEB Group vornehmen. Die Anpassung bzw. der Einbehalt kann abhängig von den Auswirkungen 10%, 25%, 50% oder 100% betragen. In 2019 wurde keine Risikoadjustierung durchgeführt und kein Claw Back vorgenommen.

Mitglieder des Vorstandes der DSK Hyp AG erhalten eine leistungsunabhängige betriebliche Altersvorsorge. Mitglieder des Vorstandes der DSK Hyp AG nehmen nicht am All Employee Programm der Bank teil.

### **Empfänger einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019**

Mitarbeiter sowie Führungskräfte aus Kontrollbereichen erhielten für das Geschäftsjahr 2019 keine individuelle variable Vergütung.

#### **Abfindungen**

Abfindungen die im Jahr 2019 gewährt wurden, wurden grundsätzlich aufgrund eines Sozialplans gemäß § 112 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes geleistet - gemäß der Betriebsvereinbarung über den Interessens- und Nachteilsausgleich Wind-Down SEB AG vom 13.12.2016.

#### **Zusammenfassung**

Die DSK Hyp AG hat nach Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten einen Strategiewechsel in Richtung eines effizienten und geordneten Abbaus der Geschäftsaktivitäten vollzogen. In Umsetzung dieser Strategie gibt es konsequenterweise keine Vertriebsaktivitäten und entsprechend auch keine Bonuszusagen für Mitarbeiter mehr. Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die DSK Hyp AG mit Verweis auf Artikel 432 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 die Informationen zur Vergütung in aggregierter Form.

#### **Informationen zur Vergütung nach §16 Abs. 1 Nr. 3 InstVergV**

Die Gesamtsumme der Vergütung in der DSK Hyp AG belief sich in 2019 auf Euro 26.132.800, wovon 3,38 % auf variable Vergütung entfielen.

# IX. Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR stellt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in einem definierten Stressszenario dar.

Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets-HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Einhaltung der LCR ist in Europa beginnend mit dem 1. Oktober 2015 vorgeschrieben. Die DSK Hyp AG meldet die gemäß der

CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung 2015 / 61 für das Einzelinstitut ermittelte LCR seit dem Berichtsstichtag 30.9.2016 monatlich an die Aufsicht.

Die einzuhaltende LCR beträgt ab dem 1. Januar 2018 100 Prozent.

Im Berichtszeitraum wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote für die DSK Hyp AG an jedem Stichtag überschritten.

Die am 8. März 2017 (EBA/GL/2017/01) veröffentlichte endgültige EBA-Richtlinie über die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote verlangt von uns, dass wir den Durchschnitt der Monatsbeobachtungen über zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals anstelle des Jahresendwertes offen legen.

**Tabelle 23** Komponenten der Liquiditätsdeckungsquote

Bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt) TEUR	29.03.2019	28.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Anzahl der verwendeten Datenpunkte bei der Durchschnittsberechnung	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	1.159.718	1.009.721	870.440	770.483
Gesamtnettomittelabflüsse	680.205	615.803	529.177	413.711
<b>Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %</b>	<b>174,62</b>	<b>164,29</b>	<b>207,94</b>	<b>253,77</b>



# X. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Mit der Veröffentlichung der EBA Leitlinie (EBA/GL/2018/10) sind die Kreditinstitute aufgefordert einen Überblick über die notleidenden (NPEs) und gestundete Risikopositionen (FBEs) im Rahmen der Offenlegung zu geben.

Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die DSK Hyp zum 31.12.2019 eine nicht signifikante NPL Quote in Höhe von 0.69 Prozent aufweist und somit nur eine reduzierte Offenlegungspflicht der NPEs und FBEs besteht.

Die Brutto-NPL-Quote ist das Verhältnis des Bruttobuchwerts der NPLs und Risikopositionen zum Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite gemäß der NPE-Definition. Für die Zwecke dieser Berechnung sind als zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sowohl vom Nenner als auch vom Zähler auszuschließen.

In der Tabelle „Kreditqualität gestundeter Risikopositionen“ werden die Bruttobuchwerte gestundeter Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien dargestellt.

**Tabelle 24 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

31.12.2019, TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete	Davon		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			ausgefallen	wertgemindert				
<b>Darlehen und Kredite</b>	120	12.090	12.090	12.090	0	-8.072	3.436	3.436
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	120	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	0	12.090	12.090	12.090	0	-8.072	3.436	3.436
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schuldverschreibungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Erteilte Kreditzusagen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>GESAMT</b>	120	12.090	12.090	12.090	0	-8.072	3.436	3.436

Eine Aufteilung der Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen,

kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

**Tabelle 25 Kreditqualität nach Verzugstagen**

31.12.2019, TEUR	Bruttowert									
	Nicht notleidende Risikoposition			Notleidende Risikoposition						
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>2.346.654</b>	<b>2.342.584</b>	<b>4.070</b>	<b>16.245</b>	<b>0</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>3.185</b>	<b>12.995</b>	<b>16.245</b>
<i>Zentralbanken</i>	156.507	156.507	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	126.842	126.842	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	827.618	827.618	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	300.498	300.498	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	932.481	928.411	4.070	16.245	0	64	0	3.185	12.995	16.245
<i>Davon KMU</i>	306.729	306.729	0	3.647	0	26	0	968	2.652	3.647
<i>Haushalte</i>	2.708	2.708	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>959.406</b>	<b>959.406</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	959.406	959.406	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>2.255</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>213</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>213</b>
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	2.255	0	0	213	0	0	0	0	0	213
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>3.308.315</b>	<b>3.301.990</b>	<b>4.070</b>	<b>16.458</b>	<b>0</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>3.185</b>	<b>12.995</b>	<b>16.458</b>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und

Wertberichtigungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse.

**Tabelle 26 Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen**

31.12.2019, TEUR	Bruttobuchwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibung	von nicht notleidenden Forderungen	von notleidenden Forderungen			
													Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>2.346.654</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.245</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-751</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12.775</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.933</b>	<b>3.532</b>	<b>3.436</b>
<i>Zentralbanken</i>	156.507	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	126.842	0	0	0	0	0	-31	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	827.618	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	300.498	0	0	0	0	0	-181	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	932.481	0	0	16.245	0	0	-538	0	0	-12.775	0	0	-8.933	3.532	3.436
<i>Davon KMU</i>	306.729	0	0	3.647	0	0	0	0	0	-3.613	0	0	0	0	0
<i>Haushalte</i>	2.708	0	0	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>959.406</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	959.406	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>2.255</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>213</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.140</b>	<b>0</b>
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	2.255	0	0	213	0	0	-1	0	0	-67	0	0	0	1.140	0
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>3.308.315</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.458</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-753</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12.842</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-8.933</b>	<b>4.672</b>	<b>3.436</b>

## **Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

DSK Hyp AG

Sitz Frankfurt am Main

Handelsregistereintrag Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6800

Postanschrift: Postfach 11 16 52, 60051 Frankfurt am Main

Hausanschrift: Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main

**[www.dskhyp.de](http://www.dskhyp.de)**